

9. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026

KR-Nr. 209a/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine grosse Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten nur noch während höchstens eines Jahres zu den Betreuungspersonen gerechnet werden dürfen. Die Verordnung soll Ausnahmen vorsehen können. Die Anpassung des Gesetzes beziehungsweise des Betreuungsschlüssels geht auf eine entsprechende, aber weitergehende parlamentarische Initiative von Grünen, EVP, SP und der Mitte zurück. Gemäss dieser PI sollen Praktikantinnen, abgesehen auch von in der Verordnung zu regelnden Ausnahmen, in der Regel gar nicht mehr zu den Betreuungspersonen zählen dürfen.

Die Initiantinnen dieser PI reagierten damit auf den weitherum bekannten und auch gut dokumentierten Missstand, dass die Mehrheit der Kindertagesstätten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein Praktikum verlangt, bevor sie sie für eine Lehre im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung (*FaBe*) in Betracht zieht. Diese Praxis steht aber klar im Widerspruch zur Berufsbildungsgesetzgebung, welche ausdrücklich festhält, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anzuschliessen hat.

Die KBIK hat die PI an insgesamt 16 Sitzungen beraten. Sie hörte die Erstunterzeichnerin, also mich, und zwei Vertreterinnen von «kibesuisse», dem Verband Kinderbetreuung Schweiz, an. Zudem holte sie beim Kanton Bern, der eine solche Regelung kurz zuvor eingeführt hatte, eine schriftliche Stellungnahme ein. Im Kanton Bern zeigte sich, dass mit der Reduktion der Anzahl Praktika eine Erhöhung der Anzahl Lehrstellen einhergeht. In der Kommission war der Handlungsbedarf im Grundsatz unbestritten, die Frage war aber, wie weit die Regelung und deren Folgekosten gehen sollen. Deshalb wurde die heute vorliegende und gegenüber der ursprünglichen PI abgeschwächte Variante eingebracht.

Zu den Kosten der beiden Varianten: Gemäss Bildungsdirektion würde die strengere Regelung die Kosten für die familienergänzende Betreuung in den Kitas um rund 4 Prozent und die abgeschwächte Variante um rund 1 Prozent erhöhen.

Die KBIK beschloss daraufhin, beide PI-Varianten in die Vernehmlassung zu geben. Diese richtete sich an den GPV (*Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*), die SoKo (*Sozialkonferenz Kanton Zürich*) und zahlreiche Arbeitgeber-, Fach- und Arbeitnehmerverbände sowie die Organisation der Arbeitswelt (*OdA*) im Sozialbereich. Rund zwei Drittel der 38 Vernehmlassungsteilnehmenden sprachen sich für die abgeschwächte Variante aus, dies vor allem auch mit Blick auf die Folgekosten. Gut ein Viertel bevorzugte aus fachlichen Gründen die ursprüngliche PI.

Der Regierungsrat schloss sich in seiner Stellungnahme der Meinung der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden an. Mit der vorliegenden Anpassung könne der heute bestehende Anreiz zur Beschäftigung von Praktikantinnen ohne übermässigen staatlichen Eingriff abgeschwächt werden. Zudem könne die Überprüfung der Praktikumszeit anhand des Lebenslaufs von Praktikantinnen durch Kitas und Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ohne nennenswerten administrativen Aufwand erfolgen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen heute eine deutliche Mehrheit der KBIK, der vorliegenden Änderung von Paragraph 18 litera d Absatz 3 KJHG zuzustimmen. Sie ermöglichen damit jungen Menschen einen direkteren Einstieg in die Lehre oder berufliche Grundbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung in den Kindertagesstätten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat teilt das grundsätzliche Anliegen der parlamentarischen Initiative. Praktika sollen jungen Menschen den Einstieg ins Berufsfeld ermöglichen und dürfen nicht zu einem dauerhaften Zustand werden. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Zahlen, dass sich die Situation bereits verbessert hat, der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten in Zürcher Kitas ist seit 2018 von 17 auf 11 Prozent gesunken. Auch der Anteil der Lernenden, die vor Lehrbeginn ein Praktikum absolvieren, nimmt ab, während der Direkteinstieg in die FaBe-Lehre zunimmt. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat einen vollständigen Ausschluss von Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Betreuungsschlüssel als nicht verhältnismässig. Die Begrenzung der Anrechnung auf höchstens ein Jahr setzt gezielt dort an, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, ohne die Betriebe unnötig zu belasten. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Mehrheitsantrag der Kommission und beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Wir unterstützen die vorliegende Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und damit den Antrag der Kommissionsmehrheit. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird ein ausgewogener Weg zwischen dem Schutz von Jugendlichen, der Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität und der Finanzierbarkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung gefunden. Praktikantinnen und Praktikanten sollen während höchstens eines Jahres an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden können. Damit wird verhindert, dass Jugendliche mehrere Praktika aneinanderreihen müssen, ohne eine Perspektive auf eine Ausbildung zu erhalten. Gleichzeitig bleibt der wichtige Berufseinstieg über ein Praktikum weiterhin möglich. Gerade weil gut ausgebildetes Betreuungspersonal vielerorts knapp ist, erfüllen Praktika eine wichtige Funktion. Sie ermöglichen Jugendlichen den Einstieg in das Berufsfeld, auch wenn nicht unmittelbar eine Lehrstelle verfügbar ist. Viele junge Menschen können so erste praktische Erfahrungen sammeln und prüfen, ob der Beruf zu ihnen passt. Gleichzeitig tragen Praktika dazu bei, spätere Lehrabbrüche zu verhindern. Würden Praktika nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet, wäre zu befürchten,

dass zahlreiche Betriebe solche Angebote ganz streichen würden. Damit gingen wertvolle Einstiegsmöglichkeiten verloren, und motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger würden dem Berufsfeld fernbleiben.

Hinzu kommen die erheblichen finanziellen Folgen des SP-Antrags. Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates würde ein vollständiger Ausschluss der Anrechenbarkeit von Praktikantinnen und Praktikanten Mehrkosten von rund 22,7 Millionen Franken verursachen. Die Kosten müssen letztlich die Eltern oder, wie wir die SP kennen, die Gemeinden tragen. Der Mehrheitsantrag erreicht das Ziel, Mehrfachpraktika zu verhindern, mit deutlich geringeren Mehrkosten von rund 5,8 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit trägt zudem den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung. Der Anteil von Praktikantinnen und Praktikanten in den Kitas ist bereits rückläufig, und der Direkteinstieg in die Lehre nimmt zu, Regierungsrätin Silvia Steiner hat es vorhin ebenfalls erwähnt. Ein vollständiges Verbot wäre somit ein unverhältnismässiger Eingriff. Der vorgeschlagene Kompromiss beseitigt Fehlanreize, schützt Jugendliche vor überlangen Praktikumsverhältnissen und bewahrt gleichzeitig die notwendige Flexibilität der Betriebe. Deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge ab und unterstützen den ausgewogenen Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten im Kanton Zürich so angepasst werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht als Betreuungspersonen angerechnet werden. In der KBIK wurde, wie schon von der Kommissionspräsidentin ausgeführt, die parlamentarische Initiative intensiv behandelt. Insbesondere die Anhörungen haben für uns als SP eine wichtige Rolle gespielt. Zudem wurde der Bericht zur Vernehmlassung intensiv analysiert. Besonders die Finanzierungsregelung beziehungsweise deren Fehlen hat zu einigen kritischen Rückmeldungen veranlasst. Wir sind seitens SP klar der Meinung, dass die ursprünglich eingereichte Forderung nach wie vor die beste Lösung für alle Kindertagesstätten beziehungsweise alle Beteiligten darstellt. Eine Berechnung des Betreuungsschlüssels ohne Praktikantinnen und Praktikanten wäre immer noch das anzustrebende Ziel. Ich werde sehr gerne nachher beim Minderheitsantrag detaillierter auf die Begründung eingehen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Unsere Kommissionspräsidentin hat das Wesentliche gesagt, und obwohl der Vorstoss auch von ihr ist, hat sie das in einer sehr neutralen Art und Weise getan, vielen Dank. Ich glaube, es herrschte von Anfang an Einigkeit in der Kommission, hüben wie drüben, dass wir keine Serienpraktika möchten und dass das auch nichts mehr mit irgendeiner Chance zu tun hat, sondern dass hier an gewissen Orten vielleicht schon ein Missstand herrscht. Aber es war ebenso fast allen bewusst, dass Praktika auch eine Chance für den Einstieg sind. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass bezüglich der Arbeit mit Kindern zum Teil falsche Vorstellungen vorherrschen und es nicht schlecht ist, wenn man

mal getestet, ob das überhaupt funktioniert, ob das überhaupt etwas für einen ist – es braucht ja zum Teil auch ziemlich Nerven.

Die ursprüngliche Forderung war uns zu radikal, wir hätten sie nicht unterstützt. Wir haben dann aber den damaligen Minderheitsantrag eingebracht, der jetzt zum Kommissionsantrag wurde, und haben gesagt: Grundsätzlich sollen Praktika möglich bleiben, ja; aber die entsprechenden Institutionen sollen nicht davon profitieren können, sondern es soll wirklich eine Chance sein für junge Menschen. Aus diesem Grund unterstützen wir jetzt auch diesen ausgewogenen Antrag und danken für die grossmehrheitliche Unterstützung.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Frage, die wir heute hier beantworten müssen, ist eigentlich einfach: Wollen wir verhindern, dass junge Menschen vom Praktikum zu Praktikum geschickt werden, ohne dass sich ihre Chancen auf eine Ausbildung verbessern? Die GLP ist überzeugt: Ja, das wollen wir.

Wir anerkennen, dass sich die Situation in den letzten Jahren bereits verbessert hat. Der Direkteinstieg in die Ausbildung hat zugenommen, und der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten in den Kitas ist rückläufig. Trotzdem bestehen Mehrfachpraktika weiterhin, und genau dort besteht Handlungsbedarf. Die vorliegende Lösung der Kommissionsmehrheit setzt deshalb am richtigen Ort an. Sie sagt klar: Ein Praktikum kann sinnvoll sein, es kann Orientierung geben, Erfahrung vermitteln und den Einstieg erleichtern. Aber nach einem Jahr muss Schluss sein mit dem Drehen in der Warteschlange, dann braucht es einen Ausbildungsplatz oder eine andere Perspektive. Der Kompromiss ist daher ein pragmatischer Mittelweg: Die Vorlage schützt Jugendliche vor unnötig langen Praktikumskarrieren, berücksichtigt aber gleichzeitig die Realität in den Kitas. Die Botschaft ist klar, Praktika sollen Brücken in die Ausbildung sein, keine Sackgassen. Die GLP unterstützt deshalb den Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Unsere Fraktion wird den Minderheitsantrag der SP und damit die ursprüngliche PI von uns Grünen, EVP, SP und der Mitte unterstützen. Gemäss unserer PI sollen Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten in der Regel gar nicht mehr zu den Betreuungspersonen zählen dürfen. Ausnahmen sollen in einer Verordnung geregelt werden. Warum?

Auch heute noch, also mehr als 20 Jahre nachdem der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz unterstellt wurde, bleibt einem beträchtlichen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der direkte Einstieg in diese Lehre verwehrt. Noch immer verlangen viele Kindertagesstätten ein Praktikum, bevor sie ihre Lehrstellen vergeben. Und wenn die jungen Frauen und Männer auch danach noch keine Lehrstelle haben, sind sie versucht, ein oder mehrere weitere Praktika zu machen, in der Hoffnung, doch noch zu einer Lehrstelle zu kommen.

Der Praktikumslohn beträgt bei einem 100-Prozent-Pensum im Kanton Zürich praktisch immer zwischen 400 und 1000 Franken. Im Klartext: Die Praktikantin-

nen und Praktikanten sind also auch einfach günstige Arbeitskräfte. Die Kinderbetreuungsbranche betont regelmässig, dass sie von dieser Praxis erst vollständig abrücken kann, wenn sie von der öffentlichen Hand besser unterstützt wird, ansonsten sie die Elterntarife massiv erhöhen muss. Natürlich hat sie damit nicht ganz unrecht, aber es gibt inzwischen doch auch Betriebe, die vom Praktikumswesen aus Gründen der Betreuungsqualität und des Jugendschutzes Abstand genommen haben. Sie zeigen, dass es möglich ist. Mehr Lernende und/oder besser oder anderweitig qualifiziertes Personal dürfen die Praktikantinnen und Praktikanten ersetzen.

Unsere PI, so liberal wie die abgeschwächte Variante, spricht kein Verbot aus, beseitigt aber den Anreiz zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten deutlich besser. Damit ist sie der wesentlich stärkere Hebel im Kampf gegen das übermässige und unsägliche Praktikumswesen in den Kindertagesstätten. Zudem entspricht unsere PI der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK, und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, EDK, ist also politisch breit legitimiert. Und ja, wir nehmen die im Vergleich zur abgeschwächten PI höheren Folgekosten auf. Wir wollen das Versprechen der Berufsbildungsgesetzgebung, dass die Lehre an die obligatorische Schule anschliessen muss, auch in der Kinderbetreuungsbranche eingelöst sehen. Auch der bessere Jugendschutz und die positiven Effekte auf die Betreuungsqualität in unseren Kindertagesstätten sind uns dies wert. Und ja, wir benötigen bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein stärkeres Engagement von Bund, Kanton und Gemeinden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags und damit der ursprünglichen PI.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir hätten zwar die ursprüngliche Variante bevorzugt, wonach Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden könnten; diese Lösung hätte den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung konsequenter gefördert. Im Verlauf der Beratungen hat sich jedoch gezeigt, dass dafür keine Mehrheit besteht. Die nun vorliegende Lösung ist das Ergebnis eines breit abgestützten Kompromisses der Kommission.

Sie verbessert die Situation der Praktikantinnen und Praktikanten spürbar, indem Mehrfachpraktika eingedämmt werden. Künftig können Praktikantinnen und Praktikanten höchstens während eines Jahres an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Damit wird der Anreiz reduziert, junge Menschen über längere Zeit als günstige Arbeitskräfte einzusetzen. Gleichzeitig berücksichtigt die Vorlage die finanziellen und betrieblichen Herausforderungen der Kindertagesstätten. Sie stellt damit einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Anliegen des Jugendschutzes, der Betreuungsqualität und den praktischen Rahmenbedingungen der Institutionen dar. Die Mitte trägt diesen Kompromiss mit und unterstützt die

Vorlage. Es ist ein pragmatischer Schritt, um die Situation der Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten zu verbessern.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit dieser PI wollten wir als Mitunterzeichnende erreichen, dass angehende Berufsleute Betreuung als Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr dem Betreuungsschlüssel als Betreuungsperson angerechnet werden. Im Beratungsprozess sind wir jedoch zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall weniger mehr ist, und wir bieten nun Hand für den Kompromiss, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur während längstens eines Jahres dem Betreuungsschlüssel von Kindertagesstätten angerechnet werden. So verhindern wir einerseits, dass Jugendliche ein Praktikum nach dem anderen absolvieren müssen, und verhindern andererseits eine Kostenexplosion in der Kinderbetreuung. Ein pragmatischer Kompromiss, ganz nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Praktikumswesen ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits bietet es die Möglichkeit, einen Beruf kennenzulernen, herauszufinden, ob er das Richtige für einen ist. Auf der anderen Seite bildet es den Nährboden dafür, Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte zu missbrauchen und sie ein Praktikum nach dem anderen absolvieren zu lassen, weil leider keine Lehrstelle zu besetzen ist. Beides gilt es bei diesem Vorstoss zu berücksichtigen, denn so wichtig Ersteres ist, so verwerflich ist Letzteres.

Die KBIK, in der die AL, Alternative Linke, nicht vertreten ist, hat sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und sie hat einen Kompromiss gefunden: ein Jahr Praktikum ja, Kettenpraktika nein.

Die Mehrheit anerkennt also klar, dass Praktikantinnen und Praktikanten Lernende sind und keine billigen Lückenfüller. Wer sie immer und immer wieder dem Betreuungsschlüssel anrechnet, untergräbt eine faire Ausbildung, überlastet Fachkräfte und gefährdet teilweise auch die Sicherstellung von pädagogischer Qualität. Und diese Praxis widerspricht zudem klar unserem Ziel, dass junge Menschen nach der obligatorischen Schulzeit möglichst direkt in die berufliche Grundausbildung einsteigen können. Ein Kita-System, welches auf Praktikantinnen und Praktikanten als billige Ressource baut, ist ein System, das strukturelle Unterfinanzierung kaschiert, statt sie zu lösen, und genau da liegt des Pudels Kern. Die hier besprochene Thematik kann nicht losgelöst von der Finanzierungsfrage behandelt werden, denn ohne unausgebildetes Personal können sich Kitas mit den heutigen Strukturen und Vorgaben nicht finanzieren. Ohne Praktikantinnen, Lernende und Zivis kann weder die Betreuung noch die Aufsichtspflicht erfüllt werden. Kann eine dieser Gruppen dem Betreuungsschlüssel nicht mehr angerechnet werden, so müssen entweder mehr von den anderen eingestellt werden oder eben mehr ausgebildetes Personal. Ersteres ist unrealistisch, da mehr Lernende erstens nicht bewilligt werden und zweitens auch nicht die Kapazitäten vorhanden sind, diese sinnvoll auszubilden. Zivis wiederum sind schwer zu bekommen und teurer.

Mehr ausgebildetes Personal wäre aus Sicht der AL wünschenswert, aber ebenfalls nicht umsetzbar. Erstens gibt es nicht genügend Fachpersonal, und zweitens ist es derzeit einfach nicht finanzierbar. Es kann nicht Ziel sein, dass die Eltern noch mehr bezahlen müssen, denn diese ächzen schon heute unter den Betreuungskosten. Und für uns ist klar, dass familienergänzende Betreuungsangebote für alle zugänglich und bezahlbar sein müssen. Gute frühkindliche Erziehung und Bildung darf kein Kostenfaktor sein, den sich nur Bessergestellte leisten können. Die AL ist sich einig: Praktikantinnen und Praktikanten sind Lernende und keine billigen Arbeitskräfte, die es zu schützen gilt, und die Finanzierungsmodelle der Kitas müssen verbessert werden. Es braucht auch eine kantonale Lösung. Die AL hat Stimmfreigabe zu dieser Vorlage beschlossen. Die einen werden dem Mehrheitskompromiss zustimmen, da sie diesen als Verbesserung – wenn auch eine minimale – und die ursprüngliche PI als realitätsfern und nicht umsetzbar erachten. Auch sehen sie die Gefahr, dass künftig wesentlich weniger Praktika angeboten würden. Die anderen unterstützen den Minderheitsantrag; sie stehen hinter der ursprünglichen Version der PI und sehen darin einen Anstoss, die Kitas besser zu finanzieren. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:
§ 18d. e. Betreuungsschlüssel*

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Mandy Abou Shoak (in Vertretung von Lejla Salihu), Sibylle Jüttner:

e. Betreuungsschlüssel

§ 18d. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Praktikantinnen und Praktikanten werden nicht als Betreuungspersonen angerechnet. Die Verordnung kann Ausnahmen vorsehen.

Abs. 3 wird Abs. 4.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne spreche ich hier zum Minderheitsantrag, welcher ja auch der ursprünglichen PI entspricht. Dem übermässigen Praktikantenwesen soll ein Riegel geschoben werden. Genau diese Wortwahl hat übrigens Monika Wicki bereits in der Kantonsratsdebatte von Ende Februar 2022 verwendet. Der geänderte Antrag, also dieser abgeschwächte Antrag jetzt, handelt zwar einen Teilaspekt der PI ab, nämlich denjenigen gegen die Ausnützung der

Praktikantinnen und Praktikanten, doch fehlt der Bereich des Ausbaus im qualitativen Bereich. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nach dem neuen Antrag nur noch während längstens eines Jahres dem Betreuungsschlüssel von Kindertagesstätten angerechnet werden.

Wir finden jedoch ganz klar: Kinderbetreuung ist wichtig, und die Qualität bei der Betreuung muss stimmen. Eine gute Qualität ergibt sich aus einem guten Betreuungsschlüssel und aus der Qualifikation der Betreuenden. Wir wollen, dass die Bedingungen für die Betreuenden korrekt sind. Ein unerwünschtes Aneinanderreihen von Praktika für Jugendliche mit Berufswunsch Fachfrau/Fachmann Betreuung ist für uns inakzeptabel. Wir finden die Richtung des neuen Antrags mit einer zeitlichen Beschränkung für die Anrechenbarkeit zwar richtig – eine Verbesserung, haben wir gehört, ist teilweise auch bereits eingetroffen –, leider stellt dieser Antrag aber nur einen kleinen Schritt dar. Wir werden weiterhin an der PI in der ursprünglichen Form festhalten, für eine Erhöhung der Qualität der familienergänzenden Betreuung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten, das Geschäft geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.